



Ausschreibung für Kielzugvogel-Kanne 2018

Ausschreibung:	Für Kielzugvogel-Kanne am 09. und 10. Juni 2018
Veranstalter:	Segler- und Ruderclub Simssee e.V., Rosenheim
Segelrevier:	Simssee SRS Clubgelände Anfahrt Navi: Seestraße 70, 83134 Prutting
Ausgeschrieben:	Für Kielzugvogel, RR Wertungsfaktor 1.20
Wettfahrten:	1. Start am 09. Juni 2018, 13:00 Uhr. Drei Wettfahrten sind vorgesehen. Die letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal ist um 15:30 Uhr am 10. Juni 2018
Wertung:	Nach Low-Point-System, WR
Wettfahrtleiter:	Markus Ziegler
Obmann Protestkomitee:	N.N.
Meldestelle:	https://www.srsimssee.de/regatten Rückfragen unter regatta@srsimssee.de
Meldegeld:	65,- Euro pro Boot, bei Zahlung bis Meldeschluss per Überweisung an: Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling IBAN: DE65 7115 0000 0000 1025 33 SWIFT: BYLADEM1ROS ermäßigt sich das Meldegeld um 10,- Euro
Meldeschluss:	01.06.2018
Preise:	Punktpreise für das erste Drittel. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer. Mannschaftspreis für die drei punktbesten Mannschaften des Vereins. Sonderpreis für die beste gemischte Mannschaft.
Wanderpreis:	Simsseekanne für den punktbesten KZV, 2006 neu gegeben von Bernd Schiffer-Heidenreich. Liste der Anrechte unter www.srsimssee.de/ueberuns/wanderpreise
Teilnahmeberechtigung:	Am Wettbewerb können sich nur Boote beteiligen, wenn sie in der Verbands-/ Bootsliste des DSV oder einer entsprechenden Landesvertretung, die der ISAF angehört, eingetragen sind, einen gültigen Messbrief besitzen und von einem Mitglied eines anerkannten Vereins geführt werden.
Segelbestimmungen:	Gesegelt wird nach den ISAF-WR neueste Ausgabe, den Zusatzbestimmungen des DSV, den Klassenvorschriften und den Segelanweisungen des SRS. Zeitweise Ruderführung durch ein anderes Besatzungsmitglied während der Wettfahrt ist unzulässig. Änderungen und Ergänzungen der Segelanweisungen durch die Wettfahrtleitung sind durch Aushang am Schwarzen Brett verbindlich.
Werbung:	Entsprechend den Richtlinien der ISAF zugelassen. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
Start und Ziel:	Start- und Zielschiff des SRS
Bootsliegeplatz:	Auf dem Clubgelände des SRS bei Baierbach am Simssee. Ab dem Bahnübergang in Stephanskirchen weisen an den Kreuzungen SRS-Schilder den Weg zum Vereinsgelände. Kran ist vorhanden.

Kursplan:	Kursplan, sowie Programm und Teilnehmerlisten werden ca. eine Stunde vor dem ersten Start ausgegeben.
Mitteilungen:	Aushänge am Schwarzen Brett sind bindend.
Veranstaltung:	Am Samstag nach den Wettfahrten bunter Abend und Freibier auf dem Clubgelände. Das Clubhaus ist während der Wettfahrttage bewirtschaftet.
Quartierwünsche:	Unterkünfte unter www.srsimssee.de/service/unterkunft Abstellmöglichkeit für Wohnmobile am SCS-Gelände
Verantwortliche Führung eines Bootes:	<p>Der Schiffsführer muss einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen.</p> <p>Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.</p> <p>Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.</p> <p>Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung vorweisen mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.</p> <p>Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.</p>

Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Der Haftungsausschluss ist von jedem Segler bzw. dem Erziehungsberechtigten vor der Steueremannsbesprechung im Büro des SRS zu unterschreiben. Durch die Meldung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Photographien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z.B. Homepage, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den SRS verwendet werden dürfen.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.